



Inhalt	Seite
64. Bekanntmachung	
Gesamtabschluss 2022 der Stadt Schwerte	212
65. Bekanntmachung	
Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses	214
66. Bekanntmachung	
Bekanntmachung der Einladung zum Wahlausschuss	215
67. Bekanntmachung	
Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2024 und Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Freiflächenphotovoltaikanlage Zapp - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2024	216
68. Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 27.11.2024	221

OS_14641557904717215695.DOCX

64. Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2022 der Stadt Schwerte

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den von dem Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabschluss der Stadt Schwerte zum 31. Dezember 2022 und den als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022.

Der Gesamtabschluss der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2022 bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Gesamtlagebericht 2022 der Stadt Schwerte wurden nach § 116 Abs. 9 in Verbindung mit § 102 Gemeindeordnung NRW geprüft. In die Prüfung wurden die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabschlussrichtlinie einbezogen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwerte wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden, die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Schwerte einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Schwerte und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schwerte, den 09.09.2024

gez. Ulrich Halbach
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rat der Stadt Schwerte hat gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in seiner Sitzung am 25.09.2024 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 455.986.657,13 EUR bestätigt.

Der Jahresüberschuss 2022 beläuft sich auf 16.248.174,72 EUR. Dieser wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schwerte, den 29.10.2024
Der Bürgermeister

gez. Dimitrios Axourgos

65. Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. 1993 Seite 592, ber. Seite 967) in der zurzeit gültigen Fassung werden die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses des Rates der Stadt Schwerte und ihre Stellvertreter bekannt gemacht:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Stellvertreter Name, Vorname
1.	Baumeister, Natascha	Gey, Carsten-André
2.	Haarmann, Ralf	Seelbach, Marc
3.	Schröder, Angelika	Hoffmann, Reinhild
4.	Reihs, Sigrid	Lehmann-Hangebrock, Simon
5.	Krause, Bernd	Böckmann, Carsten
6.	Raukohl, Kim	Simon, Stefan
7.	Schrezenmaier, Egon	Kordt, Marco
8.	Ziel, Maximilian	Sorg, Marco
9.	Heppe, Johanna	Heinz-Fischer, Bruno
10.	Moenikes, Pascal	Czichowski, Andreas

Schwerte, 01.11.2024

Der Erste Beigeordnete
als Wahlleiter

gez. Yildiz

66. Bekanntmachung

Die Mitglieder des Wahlausschusses des Rates der Stadt Schwerte werden zur X/WA3/001. Sitzung eingeladen, die am

Mittwoch, den 04.12.2024, um 17:00 Uhr

im Ratssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, stattfindet.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich Sie, Ihre Vertretung entsprechend zu unterrichten.

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung von Befangenheit
2. Verpflichtung der Beisitzer
3. Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2025
4. Informationen und Anfragen

X/1081
(die Vorlage wird
nachgereicht)

Die vorstehende Tagesordnung sowie Ort und Zeit der Sitzung mache ich hiermit öffentlich bekannt.

Schwerte, 01.11.2024

Der Erste Beigeordnete
als Wahlleiter

gez. Yildiz

67. Bekanntmachung

Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2024

und

Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Freiflächenphotovoltaikanlage Zapp - Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.11.2024

In seiner Sitzung am 18.09.2024 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Freiflächenphotovoltaikanlage Zapp“ sowie den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte mit seinen Begründungen und den Umweltberichten gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf ca. 70.000 m² des bisher landwirtschaftlich genutzten Flurstücks 365 auf Flur 4 der Gemarkung Villigst im Ortsteil Villigst. Die Abgrenzung des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans ist identisch mit dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36. Der Bereich ist dem beigefügten Übersichtsplan auf Seite 220 zu entnehmen.

Für die Zulässigkeit der Freiflächenphotovoltaikanlage ist die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 erforderlich. Parallel hierzu ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Schwerte zu ändern, dieser stellt die Fläche zurzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Die Offenlage zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Freiflächenphotovoltaikanlage Zapp“ sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet unter [Bürgerbeteiligungen | Beteiligung NRW Stadt Schwerte](#) im Zeitraum vom **25.11.2024 bis einschl. 03.01.2025**. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Schwerte einzusehen.

Darüber hinaus sind die Planunterlagen im o. g. Zeitraum im Planungsamt, Rathaus I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte während folgender Zeiten einsehbar:

montags – donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z. B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden. Zu diesen Zeiten besteht ebenfalls die Möglichkeit, Auskunft zu den Planinhalten zu bekommen. Ein Termin zur persönlichen Einsichtnahme kann unter der Rufnummer 02304/104-637 vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Schwerte verfügbar und liegen mit aus:

I. Begründungen und Umweltberichte zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Freiflächenphotovoltaikanlage Zapp“ sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte

In den Begründungen und Umweltberichten werden das Vorkommen planungsrelevanter Arten, die Auswirkungen der Planung auf diese sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargelegt.

Darüber hinaus werden die Bereiche Eingriffsregelung, Immissionsschutz, der Umgang mit Altlasten sowie mit Bodendenkmälern behandelt.

Die Grundlagen dafür stellen die nachfolgend näher beschriebenen Gutachten und Stellungnahmen dar.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Freiflächenphotovoltaikanlage Zapp“ sowie zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte:

1. Artenschutzrechtlicher Beitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Freiflächenphotovoltaikanlage“ in Schwerte. Artenschutzprüfungen Stufe 1 und 2, Grünplan, Dortmund, November 2023/ Juli 2024

- Themen: Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten und die Darstellung der Betroffenheit durch das Vorhaben, Beschreibung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Tiere und Pflanzen

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 18.03.2024 bis einschl. 15.04.2024

1. Landwirtschaftskammer NRW vom 27.03.2024

- Themen: Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen

2. Kreis Unna, Bauen und Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen vom 28.03.2024

- Themen: Lichtemissionen, Natur- und Landschaft, Artenschutz, Eingriffsregelung, Bodenaltlasten
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Mensch, Boden, Tiere, Pflanzen

3. LWL-Archäologie für Westfalen vom 02.04.2024

- Themen: Hinweis auf vermutete Bodendenkmäler und den Umgang damit
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 d) BauGB: Auswirkungen auf Kulturgüter

4. Stadtentwässerung Schwerte GmbH vom 15.04.2024

- Themen: Oberflächenabfluss, Umgang mit Niederschlagswasser, Bodenerosion
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB: Wasser, Boden

5. Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 29.04.2024

- Themen: Lichtemissionen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 c) BauGB: Menschen

IV. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 18.03.2024 bis einschl. 15.04.2024

- Themen: Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) und c) BauGB: Pflanzen, Boden, Menschen

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61 26 04/36 und 61 20 02/22

Schwerte, 11.11.2024

Der Bürgermeister

gez. Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Die Offenlegungsbeschlüsse des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Freiflächenphotovoltaikanlage Zapp“ sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwerte vom 11.11.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

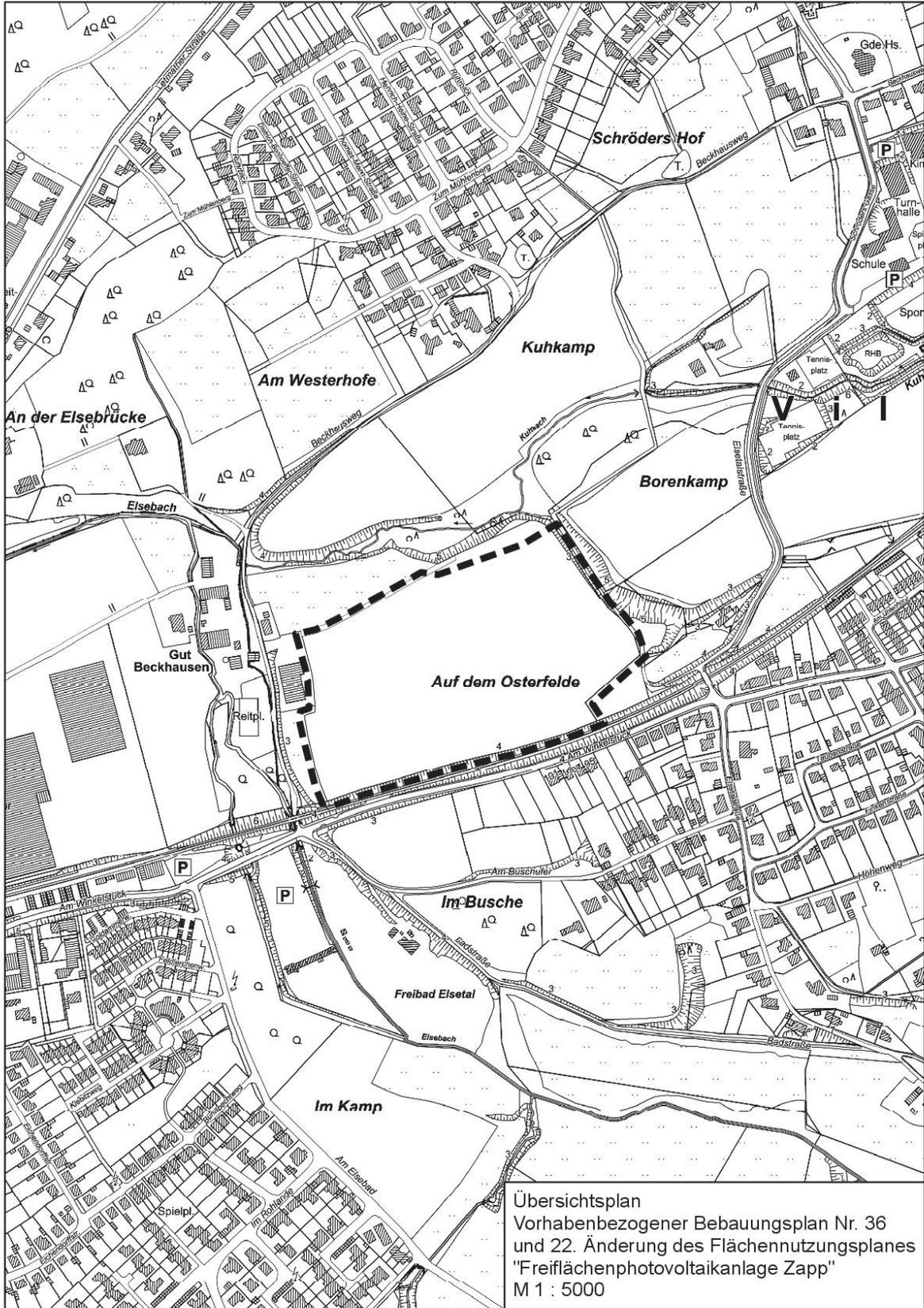
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Offenlegungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Offenlegungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Offenlegungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

61 26 04/36 und 61 20 02/22
Schwerte, 11.11.2024

gez. Axourgos
Bürgermeister



68. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 27.11.2024

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen **X/1179**
6. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07. - 30.09.2024 für das Haushaltsjahr 2024 genehmigten Haushaltsüberschreitungen **X/1136**
7. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.09.2024 **X/1137**
8. Haushalt 2025 / 2026;
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2025 - 2028) **X/1163**
9. Jahresabschluss 2023 des Sondervermögens Bäder Schwerte **X/1140**
10. Gewinnausschüttung des Sondervermögens Bäder Schwerte **X/1173**
11. Aufwendungen für Deponierung;
Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 **X/1138**

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 12. | Gemeindeanteil an der Abwasserbeseitigung; hier: Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2024 | X/1165 |
| 13. | Anpassung der vertraglichen Regelung zur Sammlung von Alttextilien in der Stadt Schwerte an die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes | X/1145 |
| 14. | Änderung der Leitlinien MitMachStadt | X/1146 |
| 15. | Änderung der Richtlinien für die Sportlerehrung im Repräsentationshandbuch der Stadt Schwerte | X/1166 |
| 16. | Beitritt Civitas Connect e.V. als assoziiertes Mitglied | X/1178 |
| 17. | Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer in der Stadt Schwerte mit Wirkung vom 01.01.2025 | |
| 17.1. | Entscheidung über Höhe und Erhebungsweise der Grundsteuer ab 2025
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.11.2024 - (Eingang: 12.11.2024) | X/1182 |
| 18. | VIII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 01.12.2017 | X/1143 |
| 19. | XIII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Schwerte | X/1142 |
| 20. | XIV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 | X/1144 |
| 21. | Satzung der Stadt Schwerte über die Herstellung, Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen für PKW und Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) | X/1152 |

22. Planänderung (Deckblatt 1) für das Planfeststellungsverfahren für den 6-streifigen Ausbau der A 45 vom Autobahnkreuz Hagen (Bau-km 33+180 bis zum Autobahnkreuz Westhofen (Bau-km 23+920) - ursprüngliche Drucksache X/0319 **X/1139**
23. Baulicher Zustand, Bedarfsanalyse und Konzept zum weiteren Umgang mit den Schwerter Sport- und Turnhallen **X/1155**
24. Feierabendmarkt für Schwerte **X/1148**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2024 (Eingang: 29.10.2024)
25. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle
26. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

27. Genehmigung der Tagesordnung
28. Feststellung von Befangenheit
29. Beteiligungsangelegenheiten 1 **X/1171**
30. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
31. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle
32. Informationen und Anfragen

Schwerte APP



Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

